

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Harms
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Detlef Schön
Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner
Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Dezernent

Stadtkämmerer Thomas Bruns
Stadtbaurat Niksa Marušič
Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Fachbereich 36 Markus Schmidt

Protokollführer

Fachbereich 61 Joachim Noack

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Stefan Becker
beratendes Mitglied Volker Hasenmüller
Beigeordneter Thorsten Moriße
Vertreter Klaus Schumacher

als Gast

Herr Burkhardt – PI Fondsmanagement GmbH
Herr Janssen – JAP Architekten
Herr Walpurgis – UWG

Fachbereichsleiter

Fachbereich 61 Frank Amerkamp

Fachbereich 63 Georg Brunken

Stellv. Fachbereichsleiter

Fachbereich 61 Dr. Christian Hofbauer

Jugendamt Andreas Leonhardt

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.12.2020
Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.02.2021
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 179A Potenburg **68/2021**
-Potenburg-(mit Örtlicher Bauvorschrift)
Ergänzung zum Satzungsbeschluss:
Anlage Verkehrsplanung
- 4.2 Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag zur Planung und Finanzierung einer **505/2021**
Hafentorbrücke
- 4.3 Integrationsfonds - Planung der beantragten Mittel **44/2021**
- 4.4 Haushalt 2021 / 2022 - Teilhaushalt 61
- 4.5 Haushalt 2021 / 2022 - Teilhaushalt 63
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Städtebauliche Machbarkeitsstudie Tonnedeich
- 5.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Ehemalige Neuapostolische Kirche, Freiligrathstraße 89
- 5.3 Sanierung schädlicher Bodenveränderungen auf dem Gelände der "Freizeitgärten Grodendamm"
- 5.4 Digitale Stadt
- 5.5 Umbau Müllerstraße
- 5.6 Baumaßnahme Wupperstraße
- 5.7 Hundefreilaufflächen
- 5.8 Solaranlagen
- 6 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

**3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.12.2020
Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.02.2021**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.12.2020 wurde mit einstimmig angenommen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.01.2021 wurde mit einstimmig angenommen.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bebauungsplan Nr. 179A Potenburg **68/2021
-Potenburg-(mit Örtlicher Bauvorschrift)
Ergänzung zum Satzungsbeschluss:
Anlage Verkehrsplanung**

Herr **Amerkamp** führte in das Thema ein und stellte die Vorlage ausführlich vor.

Frau **Weinstock** fragte bezüglich des Sachstandes Friedenstraße.

Herr **Marušič** antwortete, dass es bzgl. des BPlans keine Änderungen im Bereich der Planungen für die Friedenstraße gibt.

Herr **Dr. Schulte** kritisierte, dass die Vorlage zu kompliziert gefasst sei.

Herr **Möhle** fragte, ob die Grundstücksbesitzer und -käufer auf die Sachlage hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens informiert werden.

Herr **Marušič** antwortete, dass die Erwerber der Grundstücke über die jeweiligen Gegebenheiten informiert sind bzw. werden.

Herr **Stoermer** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt ergänzend zum Satzungsbeschluss (Vorlage [269/2020 v. 25.11.2020] des

Bebauungsplan Nr. 179A- POTENBURG- mit der Festsetzung über die Nebenanlagen Nr.11(2)-„Zufahrten und -wege zu den privaten Grundstücken sind über die Bereiche der Verkehrsgrünflächen/Parkplätze nicht zulässig. Hinweis: Die Straßengestaltung (Parken/Bäume) ist im „unverbindlichen städtebaulichen Entwurf“ detailliert dargestellt“- **die Verkehrsplanung des Städtebaulichen Entwurf als Bestandteil des Bebauungsplanes.**

4.2 Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag zur Planung und Finanzierung 505/2021 einer Hafentorbrücke

Herr **Stoermer** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Dr. Schulte** sieht keinerlei Notwendigkeit für diese Brücke.

Herr **Schön** widersprach dem und verwies auf die bereits jahrelangen Bestrebungen zum Bau dieser Brücke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen auf die betroffenen Stadtteile und auch für den Tourismus. Hier geht es allerdings nicht darum, den Bau der Brücke zu beschließen, sondern lediglich um die Erstellung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie.

Herr **Möhle** äußerte seine Überraschung über den Antrag und verwies darauf, dass die Grundlagen, auf die man sich stützt, aus 2010 stammen und damit nicht mehr aktuell sind und der Überarbeitung bedürfen. Auch hinsichtlich der Finanzierung sieht er zurzeit keine Möglichkeit zur Verwirklichung.

Herr **Marušič** erläuterte, dass es bereits eine Machbarkeitsstudie gibt. Der Bau einer solchen Brücke wäre durchaus möglich, aber bereits damals wurden die Kosten auf 30 Mio. € geschätzt, d.h. man müsste heute von mindestens 50 Mio. € ausgehen. Bei der derzeitigen Haushaltslage sei dies jedoch nicht machbar. Die Höhe möglicher Fördermittel sei nicht bekannt, es bliebe jedoch immer ein nicht unerheblicher Eigenanteil der Stadt.

Herr **Tönnjes** stimmte Herrn Dr. Schulte zu und erklärte, dass man diese Gelder lieber für sinnvolle Projekte ausgeben solle.

Herr **Walpurgis** begrüßte den Antrag und erläuterte die aus seiner Sicht positiven Auswirkungen auf den Tourismus und die hafenaffinen Bereiche sowie die Entwicklung der Stadt.

Frau **Weinstock** erklärte, dass die Hafentorbrücke zurzeit überflüssig ist, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Herr **Walzner** schloss sich der Meinung von Herrn Schön an. Er verwies auf die Möglichkeit, eventuell auch von der Bundeswehr Zuschüsse zu erhalten.

Herr **Harms** widersprach bezüglich der Überflüssigkeit der Brücke, aber unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten könnte man die Untersuchung derart in die Länge ziehen, dass man als Perspektive 2030 hätte für eine mögliche Planung.

Herr **Stoermer** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung das Projekt „Hafentorbrücke“ (Antrag von 2010) hinsichtlich der Gesamtfinanzierung unter Ausschöpfung und Unterstützung aller möglichen Fördermittel prüft und dem Rat vorlegt.

Begründung:

Nach neuesten Erkenntnissen hat sich die Möglichkeit die Hafentorbrücke zu bauen verfestigt. Die Unterlagen aus den Jahren 2010 haben heute leider keinen aktuellen Bezug und müssen erneuert werden. Der Schwerpunkt der künftigen Stadt- und Innenstadtentwicklung wird in touristischer und Hafen - und maritim bezogenen Nutzung südlich des Innenhafenbereichs liegen. Damit einhergehen Aktivitäten in städtebaulicher, architektonischer und auch verkehrlicher Hinsicht; Projekte entlang der Emsstraße, Jade-Allee und Südstrand sowie auf der Schleuseninsel erfordern dementsprechend auch Lösungen nach Verkehrsabwicklung der Zu- und Abgangsverkehre, die über die derzeitige „Sackgassen-Situation“ bis zum Südtor des Marinestützpunktes hinausgehen.

4.3 Integrationsfonds - Planung der beantragten Mittel

44/2021

Herr **Dr. Hofbauer** stellte die Vorlage (Projekt 10 – Mobile Gemeinwesenarbeit) ausführlich vor.

Herr **Schön** erklärte, dass er der Vorlage nicht folgen kann. Es ist ihm unverständlich, aus welchem Grund hier nun ein neues Programm entstehen soll, dessen Ziele bereits Inhalt der vorbereitenden Untersuchungen ist. Er kritisierte, dass es keinen Quartiersmanager gibt, den man beim Sanierungsträger Adler ansiedeln könne.

Herr **Schönfelder** antwortete, dass das bestehende Sanierungsmanagement lediglich städtebauliche Aufgaben hat. Der Integrationsfond hingegen beinhaltet ganz andere Konzepte als das Quartiersmanagement, somit Aufgaben, welche ein Quartiersmanager nicht leisten kann. Beide Aufgaben sind nicht miteinander vergleichbar.

Herr **Möhle** unterstützte die Idee des Integrationsfonds (Projekt 10), sieht aber die gleichen Probleme wie Herr Schön. Er kritisierte in diesem Zusammenhang wieder einmal die mangelnde Sitzungshäufigkeit des Sanierungsbeirates. Er bat darum, die Bemühungen für dieses Projekt einzustellen.

Herr **Leonhardt** entgegnete, dass verwies auf die Tätigkeit von Herrn Päsler, welcher bereits seit vielen Jahren in diesem Bereich tätig ist. Bereits der ehemalige

Quartiersmanager in der westlichen Südstadt (Herr Stahlhut) verwies darauf, dass dies nicht Bestandteil seiner Tätigkeit sei. Hier geht es nicht um städtebauliche Aspekte, sondern um soziale.

Herr **Dr. Schulte** verwies auf die Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Dort wurde dieses Projekt mit einer Gegenstimme beschlossen. Er erklärte, dass es sich hier um zwei verschiedene Konzepte handelt, welche sich ergänzen, aber nicht ersetzen. Er verwies weiter auf den Umstand, dass dieses Projekt zu 100% vom Land Niedersachsen getragen werde, der Stadt Wilhelmshaven somit keine Kosten entstehen.

Herr **Schön** widersprach Herrn Leonhardt und erklärte, dass Herr Stahlhut sich genau um diese Integration gekümmert hat und diesbezüglich mit den entsprechenden sozialen Einrichtungen gesprochen. Er wiederholte seinen Vorschlag, die vorgesehenen zwei Sozialarbeiter über den Sanierungstreuhänder zu besetzen.

Herr **Dr. Hofbauer** erklärte, dass es nicht Aufgabe der Städtebauförderung sei, Sozialarbeiter einzustellen und dies wäre abrechnungstechnisch auch problematisch.

Herr **Stoermer** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-mehrheitlich abgelehnt-

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich der Bewertung der Projektideen (siehe Anlage) an. Die Projektideen sollen in der dort genannten Rangfolge bei der Verwendung der für die Stadt Wilhelmshaven in 2021 bewilligten Mittel aus dem Integrationsfonds Niedersachsen berücksichtigt werden, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 1.010.355 Euro aufgebraucht sind.

Die Träger der Maßnahmen sollen aufgefordert werden, bis zum 31.03.2021 einen vollständigen Antrag zur Weiterleitung an das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bei der Stadt Wilhelmshaven einzureichen.

Sollte sich herausstellen, dass eine Antragstellung für die berücksichtigungsfähigen Projektideen durch die jeweiligen Träger nicht mehr in Betracht gezogen wird, rückt die jeweils nächste Projektidee laut der Bewertungsskala nach.

4.4 Haushalt 2021 / 2022 - Teilhaushalt 61

Herr **Amerkamp** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm Kenntnis.

4.5 Haushalt 2021 / 2022 - Teilhaushalt 63

Herr **Brunken** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Schön** fragte, ob das Bauordnungsamt personell ausreichend aufgestellt und eingehende Anträge zeitnah erledigt werden können.

Herr **Brunken** antwortete, dass es in 2020 vakante Stellen gegeben habe, so dass es teilweise zu Zeitverzögerungen in der Bearbeitung kam.

Herr **Schön** fragte, wieviel Personal noch benötigt werde.

Herr **Brunken** antwortete, dass gerade im Wohnungsbau die eingereichten Unterlagen mehr und mehr mangelhaft sind und entsprechende Nachfragen erforderlich machen.

Herr **Bruns** verwies auf den aktuellen Stellenplan.

Herr **Tönnjes** regte an, die entsprechenden Unterlagen für die Bürger auch im RIS einzustellen.

Der Ausschuss für Planen und Bauen nahm Kenntnis.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Städtebauliche Machbarkeitsstudie Tonndeich

Herr **Dr. Hofbauer** erklärte, dass aufgrund der IST-Verkehrsplanung sowie den vorbereitenden Untersuchungen eine Machbarkeitsstudie (NLG) für den Bereich Gökerstraße in Auftrag gegeben wurde. Er erläuterte ausführlich die erzielten Ergebnisse.

Herr **Möhle** bat darum, die Studie ins RIS einzustellen.

Herr **Tönnjes** schloss sich dem an.

Herr **Marušič** ergänzte, dass diese Studie nun als Grundlage für die Diskussion mit den Bürgern dienen soll.

Herr **Dr. Schulte** begrüßte die Ergebnisse der Studie.

5.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Ehemalige Neuapostolische Kirche, Freiligrathstraße 89

Herr **Amerkamp** erläuterte ausführlich die Sachlage. Durch einen Käufer des Gebäudes ist eine Nutzung als Büro und Wohnstätte geplant. Derzeit sei das Gebiet als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Er kündigte eine entsprechende Vorlage zur Umwidmung dieses Bereiches an.

Frau **Weinstock** verwies auf die umgebende Bebauung, wodurch die Umwidmung kein Problem darstellen dürfte.

Herr **Möhle** fragte nach dem Namen des Käufers und erklärte, er werde diesbezüglich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nochmals entsprechend

nachfragen.

Herr **Tönnjes** verwies auf den § 6 NKVG hinsichtlich der Hürden zur Einstellung eines TOP in den nichtöffentlichen Teil. Lediglich die Namensnennung reiche seiner Ansicht nach nicht aus.

5.3 Sanierung schädlicher Bodenveränderungen auf dem Gelände der "Freizeitgärten Grodendamm"

Herr **Marušič** führte in das Thema ein.

Herr **Schmidt** erläuterte ausführlich den Sachstand.

Frau **Weinstock** fragte, was dies nun für die Kleingärtner bedeutet.

Herr **Schmidt** erklärte, dass die vorgesehenen Arbeiten meist schweres Gerät erfordern.

Frau **Weinstock** fragte weiter nach der Zukunft der Gebäude.

Herr **Schmidt** antwortete, dass diesbezüglich seitens der Verwaltung noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Herr **Dr. Schulte** kritisierte, dass das Gebiet als Wohngebiet ausgewiesen sei. Seiner Ansicht nach handelt es sich um ein Kleingartengebiet. Er sieht die Zuständigkeit für die Beseitigung der Belastung beim Grundstückseigentümer wie auch demjenigen, der die tatsächliche Verfügungsgewalt (Pächter) hat. Er kritisierte weiter, dass diese Zustände in den letzten 70 Jahren ignoriert wurden. Bisher wurden durch den Genuss von dort angepflanztem Gemüse keine Krankheitsfälle bekannt, daher ist eine Bodensanierung für ihn keine Lösung. Er verwies weiter auf die Kostenfrage.

Herr **Marušič** verwies auf die Verweildauer der Menschen in diesem Bereich, welche bodenschutzrechtlich einen erhöhten Schutzbedarf ergeben.

Herr **Möhle** erklärte, dass der ganze Bereich um den Banter See ein Sanierungsgebiet ist bzw. tlw. war. Er verwies darauf, dass der Bereich im FNP als Freizeitgelände ausgewiesen ist. Er kann die Einstufung als Wohngebiet nicht nachvollziehen. Dass eine Sanierung erforderlich ist steht außer Frage. Im Wirtschaftsplan GGS wurden bereits früher Mittel hierfür bereitgestellt, jedoch auf 2023 verschoben.

Herr **Marušič** antwortete, dass die 500.000 € aus 2020 entsprechend übertragen werden und daher auch zur Verfügung stehen. Er erläuterte nochmals die verschiedenen Bodenkategorien. Die Einstufung hat mit dem Begriff Wohnen aus städtebaulicher Sicht nichts zu tun.

Herr **Walzner** fragte, seit wann die Stadt Eigentümer dieses Bereiches ist, wieso jetzt plötzlich so eilig gehandelt werden soll und ob irgendwelche Erkrankungen aufgrund der festgestellten Belastungen bekannt sind.

Herr **Marušič** antwortete, dass man keine Kausalität zwischen Krankheiten und Bodenbelastung herleiten kann, gesetzlich dies jedoch anders gesehen wird. Die Stadt wurde Eigentümer durch den Hafenauseinandersetzungsvertrag Ende der 70er Jahre. Zudem habe man nur einen Pächter, den Verein, welcher auch

Ansprechpartner ist, jedoch selbst nicht in der Lage, die Sanierung durchzuführen.

Herr **Walpurgis** stellte fest, dass über 200 Gärten geprüft wurden. Er forderte Augenmaß und ein behutsames Vorgehen. Er fragte weiter, welche Kosten entstehen und wer diese letztlich trägt. Er regte an, zu dieser Thematik eine größere Informationsveranstaltung, evtl. nach Ende der Corona-Maßnahmen, anzustreben. Er fragte, ob es bzgl. der Belastungen eine genaue Kartierung der einzelnen betroffenen Gärten gibt.

Herr **Schmidt** antwortete, dass eine derartige Kartierung vorliegt. Die Kosten sind abhängig vom gewählten Sanierungsziel, welches zurzeit noch nicht bekannt ist, da hierzu noch kein Beschluss gefasst wurde. Er bestätigte, dass die betroffenen Gartenbesitzer entsprechend informiert werden.

Herr **Schön** verwies auf die hohen Messwerte auch insbesondere hinsichtlich der Belastung mit Blei und die Tatsache, dass Blei über Jahrzehnte im Körper eingelagert werden kann, ohne dass es zu Krankheitserscheinungen kommt. Sicher sei der Schutz der Natur geboten, aber der Schutz des Menschen geht vor. Er bat die Verwaltung um Erarbeitung entsprechender Empfehlungen.

Herr **Dr. Schulte** führte aus, dass man erst nach und nach die Gefährdungen durch einige Stoffe erkennt und daher auch erst spät darauf reagiert. Hinsichtlich Wohnen in diesem Bereich sieht er kein Problem und somit auch keine Notwendigkeit zum Abbruch der Gartenlauben, hier gibt es sicherlich andere Lösungsmöglichkeiten.

Herr **Tönnjes** stimmte Herrn Dr. Schulte zu und erklärte, dass die Kategorisierung in Wohngebiet nicht nachvollziehbar. Hinsichtlich des Planungsrechtes fragte er, ob der Bereich so bleiben könne oder planungsrechtliche Maßnahmen geplant sind.

Herr **Schmidt** antwortete, dass planungsrechtliche Maßnahmen prinzipiell nicht erforderlich sind. Allerdings gebe Planungsrecht die Möglichkeit zur Regelung des Umganges mit dem Boden.

Frau **Weinstock** erklärte, dass das einzige Sanierungsziel nur sein könne die Gärten zu erhalten. Wenn etwas saniert werden muss soll man sich mit den betroffenen Gartenpächtern in Verbindung setzen und entsprechende Lösungen finden.

Herr **Marušič** verwies auf die Zuständigkeit des Rates in der Festlegung des Sanierungszieles.

Herr **Stoermer** fragte, ob es aufgrund dieser Präsentation heute eine entsprechende Beschlussvorlage geben werde.

Herr **Marušič** antwortete, dass man zurzeit die Träger öffentlicher Belange sowie betroffenen Behörden beteilige und danach einen entsprechenden Sanierungsvorschlag erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen wird.

5.4 Digitale Stadt

Herr **Dr. Hofbauer** führte aus, dass man das Projekt im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Sanierungsgebiet Tonndeich starten werde. Er erläuterte ausführlich das weitere Vorgehen. Parallel ist auch eine Informationsveranstaltung geplant, wobei man auf die derzeitigen Corona-Beschränkungen Rücksicht nehmen muss.

5.5 Umbau Müllerstraße

Herr **Amerkamp** stellte den 2. Bauabschnitt Müllerstraße vor und erläuterte diesen ausführlich.

Herr **Tönnjes** fragte nach dem Erhaltung des Baumbestandes:

Herr **Amerkamp** antwortete, dass gem. TBW der Baumbestand soweit wie möglich erhalten bleibt. (Anmerkung zum Protokoll: Sollte das nicht der Fall sein, wird TBW Ersatzpflanzungen vornehmen).

5.6 Baumaßnahme Wupperstraße

Frau **Weinstock** fragte, wieso es mit dem Bau nicht weitergeht.

Herr **Marušič** führte aus, dass man dies zurzeit nicht beantworten könne und kündigte eine entsprechende Information für die nächste Sitzung an.

5.7 Hundefreilaufflächen

Frau **Weinstock** fragte, ob es nicht weitere Flächen zur Ausweisung als Hundefreilaufflächen gibt.

Herr **Marušič** antwortete, dass man bereits früher intensiv nach entsprechenden Flächen gesucht und vorhandene Flächen geprüft habe. Mit einem entsprechenden politischen Auftrag könne man erneut und weitergehend prüfen.

Herr **Walpurgis** antwortete, dass eine entsprechende Vorlage erarbeitet werden wird mit Unterstützung der UWG.

5.8 Solaranlagen

Frau **Weinstock** regte an, bei künftigen Bauvorhaben der Stadt Wilhelmshaven zu prüfen, ob auf den Dächern Solaranlagen installiert werden können.

6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand mangels Nachfrage nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 19:15 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in